

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Schneider, Martin Sichert, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3271 –

Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie sofort außer Kraft setzen

A. Problem

Am 25. Mai 2020 wurde die Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie (Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – MedBVS) durch die Bundesregierung ohne die Beteiligung des Deutschen Bundestages in Kraft gesetzt und am 9. März 2022 letztmalig geändert. Die MedBVS regelt u. a. zahlreiche Ausnahmen für Produkte des medizinischen Bedarfs vom Arzneimittelgesetz (AMG) sowie weiteren Gesetzen und Verordnungen. Nach Meinung der Fraktion der AfD erhöhen einige Ausnahmen möglicherweise die Intransparenz, senken die Arzneimittelsicherheit und bergen Missbrauchspotential.

B. Lösung

Die Fraktion der AfD fordert, die Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie (Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – MedBVS) mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3271 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Stellvertretende Vorsitzende

Martina Stamm-Fibich
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Martina Stamm-Fibich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/3271** in seiner 51. Sitzung am 8. September 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er den Antrag zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD ist der Auffassung, dass die erste Coronawelle bereits abebbte, als die MedBVSV (Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung) Ende Mai 2020 in Kraft trat. Es sei dennoch nachvollziehbar, dass die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt noch eine Notsituation gesehen habe und die anfänglich zu erwartende Knappheit von COVID-19-Impfstoffen und anderen Medizinprodukten durch Ausnahmen schneller haben beseitigen wollen. Nicht nachvollziehbar sei, warum diese Verordnung mit ihren Ausnahmen vom Arzneimittelgesetz (AMG) zwei Jahren später immer noch Bestand habe, da die Grundlage, „die epidemische Lage von nationaler Tragweite“, längst ausgelaufen sei. Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass das AMG für einen rechtssicheren und qualitativ hochwertigen, medizinischen Standard im Umgang mit Arzneimitteln für die Pharmaindustrie, den Pharmahandel, Ärzte, Apotheken und Patienten Sorge und nennt mögliche Folgen, die Ausnahmen der MedBVSV haben könnten. So blieben beispielsweise die Verwechslung von unzureichend gekennzeichneten COVID-19-Impfstoffen bei der Anwendung oder auch die Verimpfung von verunreinigten oder abweichenden zur zugelassenen Dosierung COVID-19-Impfstoffen ohne rechtliche Folgen. Außerdem sei eine Impfpflicht für Soldaten und Arbeitnehmer im Gesundheitswesen mit COVID-19-Impfstoffen mit bedingter Zulassung, zeitlich begrenzter Wirksamkeit und ungewisser Wirksamkeit gegen neue Virusmutationen unter den Bedingungen der MedBVSV ein unzumutbarer Zustand.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3371 zu empfehlen.

Der **Haushaltssauschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3271 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 31. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3271 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 23. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3271 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 42. Sitzung am 9. November 2022 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/3271 aufgenommen und abgeschlossen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3271.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es wäre fahrlässig und verantwortungslos, diesem Antrag zu folgen. Die Logistik für die Impfstoffversorgung müsse weiterhin bereitgestellt werden und das Gesundheitsministerium Sorge dafür, dass gute Impfstoffe in ausreichendem Maße für die Bevölkerung zur Verfügung stünden. Dafür sei die Fraktion der SPD dankbar. Ein Blick in den Antrag entlarve das wahre Ansinnen der AfD-Fraktion. Es gehe erneut um Verunsicherung in der Bevölkerung und um das Schüren von Ängsten. Anders sei der Verweis auf den Contergan-Skandal, der in diesem Antrag enthalten sei, nicht zu verstehen. Außerdem weise die Fraktion der SPD die ungeheuerliche Diskreditierung von Gesundheitsminister Lauterbach in der Begründung des Antrags mit aller Entschiedenheit zurück.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass es aus ihrer Sicht eines differenzierteren Umgangs mit dieser Verordnung insgesamt bedürfe. In Abhängigkeit von der konkreten Situation in diesem Herbst/Winter und im nächsten Jahr müssten die einzelnen Regelungen überprüft und weiterentwickelt werden. Daher lehne die Fraktion der CDU/CSU den pauschalen Antrag der AfD ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich uneingeschränkt der Positionierung der SPD an.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass die Ermöglichung einer zentralen Beschaffung von Produkten des medizinischen Bedarfs, also auch von Impfstoffen, derzeit besonders wichtig sei. Wenn von Verunsicherung gesprochen werde, dann sei die Fraktion der AfD selbst dafür verantwortlich.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass die Verordnung erstmalig im Mai 2020 erlassen worden sei. Am Anfang sei dies durchaus berechtigt gewesen. Nur habe man sich mittlerweile aus dieser Notsituation herausbewegt, in der diese Regelungen entstanden seien. Außerdem benötige es zur Verunsicherung der Bevölkerung nicht die AfD. Wenn Kinder als Infektionstreiber bezeichnet und solche Aussagen dann wieder zurückgenommen würden, aber gleichzeitig trotzdem noch in Schulen unter Umständen die Hintertür mit Test- und Maskenpflicht offengehalten werde, passe dies nicht zusammen. Das trage zur Bevölkerungsverunsicherung bei. Auch Gesetze, die die hohe Qualität bei der Arzneimittelversorgung ein Stück weit einschränkten, trügen, wenn diese ohne Not beibehalten würden, zur Verunsicherung der Bevölkerung bei. Aus diesem Grund plädiere die Fraktion der AfD dafür, die genannte Verordnung nicht zu verlängern.

Die **Fraktion Die LINKE**. führte aus, dass sie diesen Antrag ablehne. Es würden auch hier keine wirklichen Probleme benannt, sondern rein in Konjunktivform gearbeitet, was eben alles passieren könne. Damit schließe sich die Fraktion DIE LINKE. den Vorredner:innen an. Der Antrag reihe sich in die anderen AfD-Anträge ein, in denen ohne jede reale Grundlage Misstrauen gesät werde.

Berlin, den 9. November 2022

Martina Stamm-Fibich
Berichterstatlerin